Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung aus der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das sowie für das Königliche Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis 20 Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 15 Pfg., Reklamen 45 Pfg., alles mit 40% Teuerungszuschlag. Tarif- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. 45 Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 30 bez. 20 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk. für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Postvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verlig. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 18. | Dienstag den 22. Januar 1918. | 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Gemüse.

I.

Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1917 (Nr. 302 der Sächs. Staatszeitung vom 31. Dezember 1917) zu I dahin abgeändert, daß der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

Weiße Kohlrüben	2,75	Mark je Zentner,
Gelbe	3,25	„ „ „
Weiße und Gelbe Kohlrüben gemischt	3,—	„ „ „
Stoppelrüben (Herbst-, Wasser- und Mairüben)	2,—	„ „ „

In den Preisen sind die Zuschläge für das Einmieten enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge für das Einmieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen.

Die genannte Verordnung des Ministeriums des Innern wird zu II dahin abgeändert, daß im Gebiete der **Kreishauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig** für die nachstehend genannten **Gemüse** die folgenden Höchstpreise gelten:

	Großhandelspreis: je Zentner Mark	Kleinhandelspreis: je Pfund Pfennig
Weiße Kohlrüben	5,—	9
Gelbe Kohlrüben	6,—	10
Weiße und gelbe Kohlrüben gewischt	5,25	9
Stoppelrüben (Herbst-, Wasser- und Mairüben)	4,—	7
Möhren:		
Gelbe Speisemöhren	10,—	15
Rote Speisemöhren und längliche Karotten	13,—	18
Futtermöhren	5,—	8

II.

Der Erzeugerhöchstpreis für Runkelrüben wird mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts auf 2,75 Mark für den Zentner festgesetzt.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen der oben genannten Verordnung verwiesen.

III.

Diese Verordnung tritt am 21. Januar 1918 in Kraft.

Dresden, am 18. Januar 1918. 97 II B VIII a.

Ministerium des Innern.

Koßer-Stiftung.

Aus der Koßer-Stiftung stehen dem Stadtrate noch Zinsen zu einmaligen Zuwendungen an **alte arme** Einwohner zur Verfügung.

Unterstützungsgesuche sind mit Begründung bis **31. Januar 1918** beim unterzeichneten Stadtrat anzubringen. Auswahl unter den Bewerbern und Entscheidung über die Höhe der Einzelzuwendung je nach der Bedürftigkeit der Bewerber bleibt vorbehalten.

Wilsdruff, am 18. Januar 1918.

1042 **Der Stadtrat.**

Hengstkörung.

Gemäß § 3 Absatz 2 des Hengst-Körgesetzes vom 20. Juli 1916 wird hiermit bekanntgegeben, daß die **Körung** der im Dezember vor. Js. angemeldeten **Hengste**

Montag den 28. Januar 1918

vormittags 10 Uhr am Bahnhof Meißen

erfolgen soll.

Die Hengstbesitzer, auch diejenigen, die etwa den Anmeldetermin übersehen haben, werden auf die Körung hiermit besonders hingewiesen und ersucht, für **rechtzeitige Vorführung der Hengste Sorge zu tragen.**

Meißen, am 19. Januar 1918. Nr. 112 a V.

1039 **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Haltung von Kaninchen betr.

Erneute Zählung der Kaninchen in der Stadt hat ergeben, daß einzelne Haushaltungen noch immer Mengen von Kaninchen haben, die in keinem Verhältnis zur Größe und zur Fütterungsmöglichkeit des Haushalts stehen. So sehr diese Selbsthilfe der Bevölkerung in der Fleischversorgung zu billigen ist, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Futtermittelknappheit zwingend die Verringerung des Kleinviehbestandes fordert. Keinesfalls darf sie, also auch die Kaninchenhaltung, zur Schmälerung der Futtermittel für unsere wichtigsten Haustiere oder gar zur Verfütterung von Brotgetreide oder Kartoffeln führen. Wie bekannt, stehen darauf schwere Strafen. Es wird dringend empfohlen, in der Aufzucht und Mästung auch von Kaninchen maßzuhalten.

Wilsdruff, am 19. Januar 1918.

1043 **Der Stadtrat.**

Zur Verbesserung der Ernährung stehen uns für Kranke und Genesende

Sardinen in Oel

zur Verfügung, die wir vom **22. bis mit 25. Januar** in der Kriegswirtschaftsabteilung, mit 1 Mark 65 Pfennig für die Dose, abgeben.

Wilsdruff, am 21. Januar 1918.

1044 **Der Stadtrat. — Kriegswirtschaftsabteilung.**

Die Eröffnung der Konstituante in Petersburg.

Ohne Trotzki.

In Brest-Litowsk wird man für einige Tage ohne den russischen Volkskommissar auskommen müssen. Mit aller Schonung werden wir auf diese Möglichkeit vorbereitet, als wäre man des Glaubens, unsere Nerven könnten den Puff, wenn er ihnen ganz unversehens zugemutet würde, nicht vertragen. Herr Trotzki wird in Petersburg dringend verlangt. Dort soll nun endlich die konstituierende Versammlung das Licht der Welt erblicken, und da mit der Notwendigkeit gerechnet wird, das Kind der Revolution unmittelbar nach der Geburt gleich wieder um die Ecke zu bringen, muß ein starker Mann zur Stelle sein. Und da selbst Herr Trotzki nicht in Petersburg und Brest-Litowsk zugleich nach dem Rechten sehen kann, müssen die Friedensdelegierten ihn bis auf weiteres in Frieden ziehen lassen.

Wird er wiederkommen? Für uns ist das keine weltbewegende Frage. Unsere Unterhändler werden keinen Tag länger in Brest-Litowsk verbleiben, als sie noch an ein Zustandekommen des Friedensschlusses glauben können, gleichviel ob auf der Gegenseite Herr Joffe oder Herr Trotzki die Verhandlungen leitet. Nach einer Fortsetzung der Gastrollen, die der Volkskommissar in eigener Person an Ort und Stelle gegeben, wird wohl niemand von ihnen Verlangen tragen, und auch bei uns in der Heimat besteht nirgends Sehnsucht nach weiteren Kostproben des Geistes, der Herrn v. Kühlmann dort entgegengetreten ist. Sehr hoffnungsvoll hatten sich die Friedensaussichten seit der unmittelbaren Mitwirkung Trotzkis ohnedies nicht gestaltet; entweder war es auf Verschleppung oder auf Irreführung des Vierbundes abgesehen, oder auf beides. Wir werden aber den Russen nicht erlauben, die Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, d. h. Ansprüche zu erheben, die ihnen als den Besiegten nie und nimmer zustehen. Den Frieden, den sie brauchen, können sie von uns jeden Tag haben; wollen sie indessen mehr herausschlagen, so müßten sie sich schon dazu bequemen, wieder die Waffen zur Hand zu nehmen. Danach werden sich auch die Vertreter des Volkskommissars zu richten haben.

Allerdings, eins steht fest und ist durch keine Großspurigkeit in Reden und Gebärden zu erschüttern: die Waffen, die der russischen Regierung jetzt noch zur Verfügung stehen, sind stumpf geworden. Sie hat der Ukraine schon einmal ein Ultimatum gestellt, und es doch nicht zum äußersten kommen lassen; sie hat auch der rumänischen Regierung jetzt ein Schriftstück ähnlichen Inhalts — „binnen 24 Stunden!" — zustellen lassen und wird vermutlich auch damit wenig Glück haben. Wie erst könnte sie sich getrauen, ihren Willen gegen den Vierbund durchsetzen zu wollen, der bei allen Berechnungen und Plänen, mit denen er zurzeit beschäftigt ist, sicherlich auch die gegebenen Handlungsmöglichkeiten an der Ostfront keinen Augenblick aus den Augen verliert. Aber das russische Heer! Existiert es überhaupt noch, und soweit es nicht schon auseinandergelaufen ist, in welchem Zustande befinden sich seine Trümmer? Unsere Heeresleitung ist darüber ziemlich gut unterrichtet. Sie weiß, daß die gegnerischen Truppenverbände in voller Auflösung begriffen, daß ganze Frontteile in einer Ausdehnung von hunderten von Kilometern bereits vollständig verlassen sind, daß die politischen Parteiungen die Armee gesprengt haben und daß die Kampflust in ihren Reihen bis auf den letzten Rest vernichtet ist. Die Soldaten wissen, daß sie gegen unsere Feldgrauen vollkommen hilflos sind, daß ihre Bundesgenossen sie im Stich gelassen haben, weil sie mit sich selbst genügend beschäftigt waren, und sie denken nicht daran, dem gewissenlosen Zuspruch des Präsidenten Wilson auch nur das geringste Gewicht beizulegen. Die Dinge sind ja auch nachgerade so offenkundig geworden, daß die Petersburger Regierung sie gar nicht mehr vertuschen kann. Im Gegenteil, sie schreit selbst nach Hilfe, so laut und so bewegtlich, daß ihre Verzweiflung auch von denjenigen Stellen vernommen wird, für die sie nicht bestimmt ist. „Im Namen der hungernden Armee" ist jetzt eben wieder einer ihrer berühmten Funksprüche „an alle" ergangen: nur ein wenig Geduld in diesen furchtbaren Minuten, bittet und fleht sie. „An der Front ist keine Verpflegung vorhanden, es gibt keine Zufuhren, die Regimenter leiden buchstäblich Hunger." Marodierende Banden schänden das Land, aber die Zähne zusammengebissen und alle auf zur Hilfe in dieser Stunde! Unbarmherzige Abrechnung mit den Räubern, im Namen der in Qualen darniederliegenden sozialistischen Staatsordnung. In den nächsten Tagen werden wir mit der Waffe in der Hand Eure Arbeit beschirmen, aber gebt uns Zeit, gebt der Front Brot und Fourage und rettet mit der äußersten Anstrengung der Kräfte die Revolution.

So also sieht die „Staatsordnung" aus, die Herr Trotzki hinter sich hat und in deren Namen er die Mittelmächte aufs Knie zwingen möchte. Schon glaublich, daß es jetzt in Petersburg mehr für ihn zu tun gibt als in Brest-Litowsk. Er kann aber nicht gut verlangen, daß wir ihm unbeschränkte Zeit lassen, bald hier bald dort seine Geschäfte zu versehen und inzwischen abwarten, ob und wann es ihm gefallen wird, die Verhandlungen mit uns zum Abschluß zu bringen. Auch wir sind in der Lage, ein Ultimatum zu stellen; die Zeit dafür wird vielleicht sehr bald gekommen sein.

Der Krieg.

Die U-Boote, der entscheidende Faktor.

Die englische Wochenschrift „Nation" schreibt in ihrer letzten Nummer: Die Versenkungen großer Schiffe halten sich auf dem hohen Durchschnitt, der neuerdings zu bemerken ist, und passen schlecht zu den britischen und französischen Versicherungen, nach denen der uneingeschränkte U-Boot-Krieg ein Fehlschlag sein soll. Die jüngere Schule

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF